

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Kath. Pfarrei St. Bonifatius Leipzig-Süd

mit den Gemeinden

Christus König (Böhlen), **St. Hedwig** (Pegau), **St. Peter und Paul** (Markkleeberg), **Heilig Geist** (Zwenkau) und **St. Bonifatius** (Leipzig)

Dieses Schutzkonzept konkretisiert die „Rahmenbedingungen für die Arbeit der Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen - Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Mai 2020 (SächsCoronaSchVO)“ vom 19. Mai 2020

Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt und wird durch Unterschrift dokumentiert.

Für die Nutzung von Gemeinderäumen durch nichtgemeindliche Veranstalter gilt, dass der Nutzer sich durch schriftliche Erklärung dem Hygienekonzept der Pfarrei St. Bonifatius Leipzig Süd anschließt.

Für das Hygienekonzept verantwortliche Personen sind:

- Pfarrer Christoph Baumgarten
- Frau Constanze Unverricht
- Pfarrer Andreas Martin
- Frau Claudia Wolf

Für die Durchführung der Frohen Herrgottstunde/Kindergartentag in der Pfarrei gilt ein eigenes Hygienekonzept.

Allgemeingültige Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

- Es ist ein Zugangsverbot für Personen mit **verdächtigen Krankheitssymptomen** auszusprechen.
- Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von **1,50 m** voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Es wird um regelmäßiges Händewaschen und die Vermeidung von Berührungen im Gesicht gebeten.
- Die Räume sind **regelmäßig** zu lüften.
- Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen, ebenfalls bei Pausen während einer Veranstaltung.
Sobald der Platz eingenommen ist, kann der Schutz abgelegt werden.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Pfarrei St. Bonifatius erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Alle sind zu achtsamen Eigenschutz aufgefordert.

Hygieneschutz-Anforderungen vor einer Veranstaltung

- Regionale und kommunale Einschränkungen sind vom Veranstalter zu prüfen.
Das Format der Veranstaltung wird nach Rücksprache mit der Pfarrei St. Bonifatius entsprechend angepasst.
- Bei Veranstaltungen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Veranstaltungen sind im:
Gemeindehaus St. Bonifatius
Gesamter Saal (81m²) - 20 Personen
Eingang und Ausgang sind als solches markiert und getrennt zu nutzen.
Gemeindesaal (48 m²) - 12 Personen
Gruppenraum (33 m²) - 9 Personen
1 Person pro Tisch (Länge 1,60)

Gemeindehaus Markkleeberg - öfter lüften

Gemeindesaal (39 m²) - 10 Personen

Gemeindehaus Böhlen

Gemeindesaal (61,5m²) - 15 Personen

Gemeindehaus Zwenkau - öfter lüften

Gemeindesaal (71m²) - 18 Personen

- Getrennte Veranstaltungen finden nur im **Ausnahmefall** gleichzeitig statt!
- Die geltenden Hygienebedingungen sind **visualisiert** im Eingangsbereich und den Veranstaltungsorten einzusehen und werden zusätzlich bei der Schlüsselübergabe ausgehändigt.
- Es ist ein **Verantwortlicher** zu benennen, der vor, während und nach der Veranstaltung auf die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes achtet. Der Verantwortliche wird in der Regel aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmenden benannt.
- Dem Verantwortlichen obliegt die **Anmeldung der Teilnehmenden** mit Namen, Anschrift, Kontaktdaten vor der Veranstaltung und die Dokumentation der Teilnahme.
- Es ist für eine Zutrittskontrolle anhand der Anmelde-Liste Sorge zu tragen. Ein Formular wird von der Pfarrei gestellt und ist von der Pfarrei mindestens **4 Wochen** dort zu archivieren. Fremdveranstalter archivieren die Teilnahmedokumentation **2 Monate** eigenverantwortlich.
- Auf eine **datenschutzkonforme** Anmeldung ist zu achten.

Anforderungen während und nach der Veranstaltung

- Die **Teilnehmenden werden** zu Beginn einer Veranstaltung über die Hygiene- und Infektionsschutzregeln informiert.
- Der Mindestabstand von mindestens 1,50 m zwischen zwei Personen ist während und nach der gesamten Veranstaltung einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Der Abstand erweitert sich dementsprechend.
- Die **Kontrolle des Abstands** während der Veranstaltung **ist zu gewährleisten**, besonders wenn Teilnehmende ihren Platz verlassen.
- Eine **Gruppenbildung** vor dem Veranstaltungsraum oder nach Veranstaltungsende ist **zu unterbinden**.
- Die **Reinigung der benutzten Flächen** vor einem Referentenwechsel ist vom **Gruppenverantwortlichen** zu gewährleisten
- **Toilettenanlagen** dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden. Dies ist in jeder Gemeinde eigens zu regeln.
Toilettenbenutzung für die Räume sind in St. Bonifatius Regelfall:
Gemeindesaal - Herren und Damen WC im Keller (dafür bekommen sie im Pfarrbüro Schlüssel ausgehändigt)
Gruppenraum - Behinderten WC im Keller
Jugendraum - Außen WC
- In den Veranstaltungsräumen ist auf eine **angemessen Raumdurchlüftung** zu achten. Bei mehrstündigen Veranstaltungen ist **alle 60 min** eine Durchlüftungspause einzulegen, bei ganztägigen Veranstaltungen eine **mindestens einstündige** Mittagspause.
- Desinfektionsmittel werden im Eingangs- und Ausgangsbereich des Hauses bereitgestellt.
- Auf eine Küchennutzung ist weitgehend **zu verzichten**.
- Die **Reinigung von Kontaktflächen** wird nach Veranstaltungsende vom Gruppenverantwortlichen oder von einer anderen Person am **gleichen Tag** durchgeführt. Eine erneute Nutzung des Raumes ohne diese Reinigung ist nicht möglich. Das führt dazu, dass die einzelnen Räume in der Regel nur für eine Veranstaltung pro Tag zur Verfügung gestellt werden können.

Anforderungen an besondere Veranstaltungen

- **Für Gottesdienste gelten weiterhin die Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes vom 6. Mai 2020.**
- Für Veranstaltungen mit Gesang und dem Musizieren mit Blasinstrumenten - einschließlich Gottesdiensten gilt:
 - Mindestabstand 3,00 m beim Singen und Nutzung von Blasinstrumenten
 - Chöre mit mehreren Reihen singen bzw. musizieren versetzt aufgestellt und die Mitglieder halten einen Abstand von 3,00 m zur nächsten Person
 - Für Proben richtet sich die Größe des Probenraumes nach der Anzahl der anwesenden Personen. Pro Person sollen mindestens 20 m² Grundfläche zur Verfügung stehen.
- Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten die Kriterien dieses Konzeptes analog.

Leipzig, den 28.5. 2020